

Bern, 2. November 2011

Pressemitteilung

Erbschafts- und Schenkungssteuerinitiative

TREUHAND|SUISSE eröffnet den Kampf gegen die Erbschafts- und Schenkungssteuerinitiative

TREUHAND|SUISSE hat heute seine Position zur geplanten Erbschafts- und Schenkungssteuerrevision veröffentlicht. Zurzeit läuft zwar noch die Sammelfrist für diese Initiative. Sie soll aber rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden, was bereits heute zu einer massiven Rechtsunsicherheit bei den zahlreichen KMU und in der Bevölkerung führt. TREUHAND|SUISSE erachtet die Volksinitiative als schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz und lehnt sie deshalb ab. Ausserdem ist klar, dass das Ziel der Initiative – nämlich die Sanierung der AHV – auf diese Weise gar nicht zu erreichen ist.

In der Schweiz werden bis heute Erbschaften und Schenkungen vom Bund nicht besteuert. Hingegen erheben alle Kantone – mit Ausnahme von Schwyz – eine solche Steuer. Das hindert aber linke Umverteilungskreise nicht, seit Jahren immer wieder die Forderung nach einer nationalen Erbschaftssteuer zu stellen. TREUHAND|SUISSE lehnt diese neue Steuer ab, weil sie zu einer Doppel- ja Dreifachbelastung bei den Steuerpflichtigen führen wird und weil sie verschiedene verfassungsmässige Prinzipien wie die Rechtsgleichheit, die Eigentumsfreiheit aber auch die Steuerhoheit der Kantone verletzt. Ausserdem ist diese Steuer geeignet, sämtliche Nachfolgeregelungen bei den KMU zu gefährden und die Unternehmen in massive Liquiditätsprobleme zu stürzen. Damit gefährdet sie in direkter Weise Arbeits- und Lehrstellen und behindert so das notwendige Wirtschaftswachstum in der Schweiz.

Indem die Initiative rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden soll, ist die Rechtssicherheit aller Steuerpflichtigen bereits heute massiv betroffen. TREUHAND|SUISSE ist überzeugt, dass die Rückwirkungsklausel nicht rechtmässig und auch nicht praktikabel ist. Die Steuerverwaltungen müssten ja heute schon – ohne entsprechende Rechtsgrundlage – auf den Veranlagungen Vorbehalte anbringen. Da dies unmöglich ist, bleibt den Behörden höchstens noch die Möglichkeit, nachträglich sämtliche betroffenen Steuerveranlagungen in der ganzen Schweiz wieder zu eröffnen. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Personalaufwand jeden verhältnismässigen Rahmen sprengt. Trotzdem sind die zahlreichen Treuhänder, Steuerberater, Vermögensverwalter etc. in der Schweiz aufgerufen, die Rückwirkungsproblematik in jedem Einzelfall zu prüfen. Damit verursacht die Initiative schon heute einen immensen administrativen Zusatzaufwand bei den KMU und schädigt so den Werkplatz Schweiz nachhaltig.

Für TREUHAND|SUISSE ist klar, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuerinitiative ihr Ziel, nämlich die AHV-Sanierung, nicht wird erreichen können. Die Sanierung der AHV-Finzen verlangt vielmehr Massnahmen wie die Ausdehnung der Schuldenbremse auf die Sozialversicherungen.

TREUHAND|SUISSE, der Schweizerische Treuhänderverband, die Nummer 1 der Schweizer Treuhandbranche, vertritt 12 regionale Sektionen und 2'000 Unternehmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen mehr als 9'000 Mitarbeitende. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als staatstragende Kraft und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 160'000 KMU und Privatpersonen in allen Belangen der Unternehmensführung und insbesondere der Rechnungslegung.

Auskünfte: *Raoul Egeli, TREUHAND|SUISSE*
(Tel. 031 / 380 64 30)
raoul.egeli@treuhandsuisse.ch

Patrik Kneubühl TREUHAND|SUISSE
(Tel. 079 / 309 52 67)
p.kneubuehl@treuhandsuisse.ch

www.treuhandsuisse.ch